



PFLEGE-

Wir

BILDUNG

en

weiter!

Universitätslehrgänge

WS 2026/27 und SS 2027





FÜR DAS LEBEN — KAGes —

Steiermärkische
Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) Zentralklinik | Direktion Personal | Fachabteilung Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung bietet in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz Universitätslehrgänge für Spezialbereiche der Pflege an. Gesetzliche Grundlagen dazu bilden das Universitätsgesetz (2002), das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (1997), die Gesundheits- und Spezialaufgaben-Verordnung (2005) und die Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (2006).

Gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG, §§17, 65) ist die Ausbildung zur Ausübung für Spezialaufgaben nach Aufnahme der Tätigkeit im Spezialbereich verpflichtend und muss innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren positiv absolviert sein.

Mit unseren Universitätslehrgängen für die Spezialbereiche der Pflege bieten wir für Pflegepersonen aus dem Gesundheits- und Krankenpflegebereich ein zeitgemäßes und aktuelles Bildungsangebot an. Es soll Pflegepersonen darin unterstützen, den sich ständig ändernden beruflichen Ansprüchen in der täglichen Praxis gerecht zu werden.

Team Pflege-Bildung

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentralklinik | Direktion Personal | Fachabteilung Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Ausbildungsangebote Wintersemester 2026 - Sommersemester 2027

Voraussetzungen für die Zulassung.....	1
Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Anästhesiepflege.....	2
Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start Oktober 2026).....	4
Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start Februar 2027).....	6
Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege.....	8
Universitätslehrgang Sonderausbildung bei Nierenersatztherapie.....	10
Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich.....	12
Durchführungsbestimmungen.....	14
Allgemeine Hinweise.....	18

Voraussetzungen für die Zulassung

- ein abgeschlossenes Bachelor-Studium der Gesundheits- und Krankenpflege (180 ECTS)

oder

- die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine gleichwertige, anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des GuKG idgF **und** eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege

oder

- die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) **und** die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine gleichwertige, anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des GuKG idgF **und** ein Empfehlungsschreiben des*der Diestgeber*in
- für das 2. Semester (**ausgenommen ULG Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich**): Zulassung nach erfolgreichem Abschluss des 1. Semesters an einer postsekundären Bildungseinrichtung (Universität, FH)

Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent*innen des Universitätslehrganges die Zusatzbezeichnung „Akademische*r Experte*in“ verliehen und ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt (vgl § 87a Abs 2 UG idgF und § 11 Abs 2 GuKG idgF).

Außerdem wird den Absolvent*innen ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe berechtigt, ausgestellt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Anästhesiepflege



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Priv.-Doz. Dr. Helmar Bornemann-Cimenti, MBA MSc

EDPM Klinische Abteilung für Anästhesiologie und

Intensivmedizin 1, Univ. Klinik für Anästhesiologie und

Intensivmedizin am LKH-Univ. Klinikum Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Anästhesie vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Anästhesiepflege“

„Akademischer Experte in der Anästhesiepflege“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Anästhesiepflege

Dauer und Gliederung: 01.10.2026 - 22.06.2027

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 60 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

03.06.2026: 1. Semester

16.11.2026: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- Für das 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 01.10.2026 - 15.11.2026 Theorie
- 16.11.2026 - 20.12.2026 Praktikum
- 21.12.2026 - 31.01.2027 Theorie
- 01.02.2027 - 10.03.2027 Praktikum

Blockaufteilung 2. Semester

- 11.03.2027 - 25.04.2027 Theorie
- 26.04.2027 - 20.06.2027 Praktikum
- 21.06.2027 - 22.06.2027 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Anästhesiebereich
- Pflege im intra- oder extramuralen Bereich (mit besonderem Bezug zum Anästhesiebereich)

Akademische Abschlussfeier

September 2027

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 4.000,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.630,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 850,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester

€ 25,20 ÖH-Beitrag pro Semester (Stand: SS 2026)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start: Oktober 2026)



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Priv.-Doz. Dr. Helmar Bornemann-Cimenti, MBA MSc

EDPM Klinische Abteilung für Anästhesiologie und

Intensivmedizin 1, Univ. Klinik für Anästhesiologie und

Intensivmedizin am LKH-Univ. Klinikum Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Intensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Intensivpflege“

„Akademischer Experte in der Intensivpflege“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start: Oktober 2026)

Dauer und Gliederung: 01.10.2026 - 13.08.2027

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 70 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

03.06.2026: 1. Semester

16.11.2026: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 01.10.2026 - 15.11.2026 Theorie
- 16.11.2026 - 20.12.2026 Praktikum
- 21.12.2026 - 31.01.2027 Theorie
- 01.02.2027 - 10.03.2027 Praktikum

Blockaufteilung 2. Semester

- 11.03.2027 - 25.04.2027 Theorie
- 26.04.2027 - 30.05.2027 Praktikum
- 31.05.2027 - 04.07.2027 Theorie
- 05.07.2027 - 09.08.2027 Praktikum
- 10.08.2027 - 13.08.2027 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. konservativ)
- Anästhesie- od. Nierenersatztherapiebereich nach Wahl der Ausbildungsleitung

Akademische Abschlussfeier

September 2027

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 4.000,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.850,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 850,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester

€ 25,20 ÖH-Beitrag pro Semester (Stand: SS 2026)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start: Februar 2027)



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Priv.-Doz. Dr. Helmar Bornemann-Cimenti, MBA MSc

EDPM Klinische Abteilung für Anästhesiologie und

Intensivmedizin 1, Univ. Klinik für Anästhesiologie und

Intensivmedizin am LKH-Univ. Klinikum Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Intensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Intensivpflege“

„Akademischer Experte in der Intensivpflege“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start: Februar 2027)

Dauer und Gliederung: 08.02.2027 - 03.02.2028

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über drei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 70 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

08.09.2026: 1. Semester

02.02.2027: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 08.02.2027 - 10.03.2027 Theorie
- 11.03.2027 - 20.04.2027 Praktikum
- 21.04.2027 - 30.05.2027 Theorie
- 31.05.2027 - 04.07.2027 Praktikum
- 05.07.2027 - 09.07.2027 Theorie

Von 12. Juli 2027 bis 29. August 2027 KEINE Ausbildung (Dienst auf der eigenen Station!)

Blockaufteilung 2. Semester

- 30.08.2027 - 10.10.2027 Theorie
- 11.10.2027 - 14.11.2027 Praktikum
- 15.11.2027 - 19.12.2027 Theorie
- 20.12.2027 - 30.01.2028 Praktikum
- 31.01.2028 - 03.02.2028 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. konservativ)
- Anästhesie- od. Nierenersatztherapiebereich nach Wahl der Ausbildungsleitung

Akademische Abschlussfeier: Februar/März 2028

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 4.000,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.850,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 850,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester (3x)

€ 25,20 ÖH-Beitrag 3x, da die Zulassung für 3 Semester erfolgen muss (Stand: SS 2026)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Gerhard Pichler

Klinischen Abteilung für Neonatologie, Univ. Klinik für

Kinder- und Jugendheilkunde am LKH-Univ. Klinikum

Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Kinderintensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Kinderintensivpflege“

„Akademischer Experte in der Kinderintensivpflege“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege

Dauer und Gliederung: 01.10.2026 - 30.06.2027

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 61 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

03.06.2026: 1. Semester

16.11.2026: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- Für das 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 01.10.2026 - 15.11.2026 Theorie
- 16.11.2026 - 20.12.2026 Praktikum
- 21.12.2026 - 31.01.2027 Theorie
- 01.02.2027 - 10.03.2027 Praktikum

Blockaufteilung 2. Semester

- 11.03.2027 - 21.04.2027 Theorie
- 22.04.2027 - 11.05.2027 Praktikum
- 12.05.2027 - 06.06.2027 Theorie
- 07.06.2027 - 27.06.2027 Praktikum
- 28.06.2027 - 30.06.2027 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Intensivbereich (operativ oder nicht operativ)
- Intensivbereich (neonatologisch)

Akademische Abschlussfeier

September 2027

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 4.000,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.490,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 850,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester

€ 25,20 ÖH-Beitrag pro Semester (Stand: SS 2026)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsbildung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsbildung

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Zitta

Klinischen Abteilung für Nephrologie, Univ. Klinik für

Innere Medizin am LKH-Univ. Klinikum Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Nierenersatztherapie vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Pflege bei Nierenersatztherapie“

„Akademischer Experte in der Pflege bei Nierenersatztherapie“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie

Dauer und Gliederung: 08.02.2027 - 17.12.2027

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über drei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 61 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

08.09.2026: 1. Semester

02.02.2027: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 08.02.2027 - 10.03.2027 Theorie
- 11.03.2027 - 20.04.2027 Praktikum
- 21.04.2027 - 30.05.2027 Theorie
- 31.05.2027 - 04.07.2027 Praktikum
- 05.07.2027 - 09.07.2027 Theorie

Von 12. Juli 2027 bis 29. August 2027 KEINE Ausbildung (Dienst auf der eigenen Station!)

Blockaufteilung 2. Semester

- 30.08.2027 - 26.09.2027 Theorie
- 27.09.2027 - 26.10.2027 Praktikum
- 27.10.2027 - 28.11.2027 Theorie
- 29.11.2027 - 13.12.2027 Praktikum
- 14.12.2027 - 17.12.2027 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Pflege im Bereich der Nierenersatztherapie
- Intra- oder extramurale Pflege im Nierenersatztherapiebereich

Akademische Abschlussfeier: Februar/März 2028

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 4.000,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.490,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 850,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester (3x)

€ 25,20 ÖH-Beitrag 3x, da die Zulassung für 3 Semester erfolgen muss (Stand: SS 2026)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Sabine Schrotter, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel.: 0316/340-5889

Mail: sabine.schrotter@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. DDr. Robert Sucher, MBA FEBS FACS

Allgemein-, Viszeral- u. Transplantationschirurgie,

Univ. Klinik für Chirurgie am LKH-Univ. Klinikum Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen Kenntnisse für die allgemeinen Anforderungen und operationsspezifischen Aufgaben sowie Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Einstellungen für die Tätigkeit im Operationsbereich vermitteln. Dazu gehören die Durchführung der Vorbereitungs-, Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen an Patient*innen bei operativen und diagnostischen Eingriffen, unter Berücksichtigung deren individueller Bedürfnisse im Rahmen der perioperativen Pflege sowie situationsgerechtes Instrumentieren in allen operativen Fachrichtungen und die Unterstützung des OP-Teams während der prä-, intra- und postoperativen Phase u.v.m.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Pflege im
Operationsbereich“

„Akademischer Experte in der Pflege im
Operationsbereich“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich

Dauer und Gliederung: 01.10.2026 - 16.07.2027

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 62 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

03.06.2026

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Diestgeber*in

Blockaufteilung

- 01.10.2026 - 29.11.2026 Theorie
- 30.11.2026 - 17.01.2027 Praktikum
- 18.01.2027 - 07.03.2027 Theorie
- 08.03.2027 - 18.04.2027 Praktikum
- 19.04.2027 - 30.05.2027 Theorie
- 31.05.2027 - 11.07.2027 Praktikum
- 12.07.2027 - 16.07.2027 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

- Allgemeinchirurgischer Fachbereich
- Unfallchirurgischer Fachbereich
- Mindestens zwei speziell chirurgische Fachbereiche
- Aufbereitungseinheit Medizinprodukte

Akademische Abschlussfeier

September 2027

Kosten des Universitätslehrganges

€ 6.830,00 (exkl. MwSt.)

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester (2x)

€ 25,20 ÖH-Beitrag 2x, da die Zulassung für 2 Semester erfolgen muss (Stand: SS 2026)

Durchführungsbestimmungen

für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz in Kooperation mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (Stmk. KAGes)

§ 1 Anmeldung

1. Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten für alle von der Med Uni Graz in Kooperation mit der Stmk. KAGes veranstalteten Universitätslehrgänge und werden von der*dem Teilnehmer*in durch ihre*seine verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zum Universitätslehrgang anerkannt.
2. Die Lehrgangsführung ist berechtigt, nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums, in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten sämtliche Bewerber*innen zeitnah eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen, welche die curricularen Zulassungskriterien erfüllen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin*ines Teilnehmers nach.
3. Die Med Uni Graz und die Stmk. KAGes behalten sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Bewerber*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.
4. Ebenso behalten sich die Med Uni Graz und die Stmk. KAGes das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des

Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem sind die Med Uni Graz und die Stmk. KAGes berechtigt, aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen, Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweise) Rückerstattung des Lehrgangsbetrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

1. Teilnehmer*innen am Lehrgang haben für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss die Fortsetzung des Studiums iSd § 62 UG idGF zu melden, andernfalls erlischt ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Abs. 2 UG idGF.
2. Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idGF ist die zeitgerechte Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen Hochschüler*innenschaft („ÖH- Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.
3. Wurde der Lehrgang nicht innerhalb der curricular festgelegten Höchststudiendauer erfolgreich abgeschlossen, erlischt die Zulassung gem. § 71 Abs 1 Z 6 UG idGF automatisch mit deren Überschreitung.

Durchführungsbestimmungen

4. Lehrgangsteilnehmer*innen können gem. § 67 UG idgF bei der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist der ÖH-Beitrag gem. Abs. 2. zu entrichten - jedoch kein erweiterter Lehrgangsbeitrag gem. § 2 Abs. 5. Semester, in denen die Lehrgangsteilnehmer*innen beurlaubt sind, werden für die Berechnung der Höststudiendauer mitgezählt.

§ 2 Verpflichtung zur Entrichtung des Lehrgangsbeitrages

1. Gemäß § 56 Abs 5 UG idgF sind die Teilnehmer*innen verpflichtet, für den Besuch eines Universitätslehrganges einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs vom Rektorat der Med Uni Graz und der Stmk. KAGes festzusetzen.
2. Zwischen der Med Uni Graz und den Teilnehmer*innen besteht ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis. Durch die Zahlung des gesetzlich vorgesehenen Lehrgangsbeitrages wird kein privatrechtliches Rechtsverhältnis begründet, da die Universitäten in Studienangelegenheiten gemäß § 51 Abs 1 UG idgF im Rahmen der Hoheitsverwaltung tätig werden.
3. Der gesamte nach § 56 Abs 5 UG idgF vom Rektorat und der Stmk. KAGes festgesetzte Lehrgangsbeitrag ist vor Beginn des Lehrganges fällig.
4. Der in Rechnung gestellte gesamte Lehrgangsbeitrag hat vor Lehrgangsbeginn auf dem vom Lehrgangssekretariat

genannten Konto einzulangen. Erst mit vollständiger Begleichung des in Rechnung gestellten Betrages ist die*der Teilnehmer*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Teilnehmerin*der Teilnehmer nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.

5. Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer*innen, die aus der Lehrgangsteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrucke etc.
6. Für die Bediensteten der KAGes erfolgt die Abrechnung grundsätzlich über die zentrale Leistungsverrechnung.

§ 3 Stornierung und Abmeldung

1. Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin*des Teilnehmers hat ausschließlich schriftlich an die Anmeldeadresse zu erfolgen.
2. Bei Stornierung der Anmeldung nach der angegebenen Anmeldefrist werden 25 % der Ausbildungsgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
3. Bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Ausbildung sowie bei Nichtantritt ohne Meldung, werden die gesamten Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.
4. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in entsendet, entfallen etwaige Stornierungsgebühren.

Durchführungsbestimmungen

5. Bricht der*die Studierende den Universitätslehrgang vor dessen Ende ab, wird der gesamte offene Lehrgangsbeitrag zur Zahlung fällig und von der Med Uni Graz und der Stmk. KAGes in Rechnung gestellt.

§ 4 Haftung

1. Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz und der Stmk. KAGes.
2. Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Schäden wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede*r Teilnehmer*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet, die Med Uni Graz und die Stmk. KAGes aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.
3. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die Med Uni Graz und die Stmk. KAGes keine Haftung.
4. Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz und der Stmk. KAGes bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangbetrags erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer*innen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz und der Stmk. KAGes oder der Verfasserin*des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur zur persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein über die freie Werknutzung iSd Urheberrechtsgesetzes hinausgehender Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 6 Datenschutz

Im Rahmen des Lehrgangs werden einerseits die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Titel, private Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort) sowie andererseits jene Daten, die aufgrund Ihrer Ausbildung anfallen (z.B. Matrikelnummer, Ausbildungs- und Qualifikationsdaten) verarbeitet. Diese Daten werden für die Zusendung von Informations- und Werbematerial zur beruflichen Weiterbildung sowie zu Evaluierungszwecken per E-Mail verwendet. Die Übermittlung des Immunitätsnachweises ist notwendig, um die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben (§ 26 Abs. 7 des Stmk. Krankenanstaltengesetzes) sicherzustellen. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und - sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt - nicht an Dritte weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an pfllege-bildung@kages.at widerrufen werden.

Durchführungsbestimmungen

§ 7 Zustimmung zur Verwendung von Bild bzw. Filmaufnahmen

Die Med Uni Graz und die Stmk. KAGes verwenden zum Zweck der Berichterstattung in Print- und Online-Medien sowie im Rundfunk Bildaufnahmen in Form von Bild- bzw. Filmaufnahmen (z.B. bei Abschlussfeiern). Die*der Teilnehmer*in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Med Uni Graz und die Stmk. KAGes Bild- und Filmaufnahmen über die oben genannten Wege veröffentlicht. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an pfllege-bildung@kages.at widerrufen werden.

§ 8 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
2. Außer den in diesen Durchführungsbestimmungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen - auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.
3. Diese Durchführungsbestimmungen unterliegen österreichischem Recht.
4. Bei Streitigkeiten aus oder über diese Durchführungsbestimmungen, gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

Allgemeine Hinweise

Veranstalter

Medizinische Universität Graz in Kooperation mit der
Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal |
Fachabteilung Personalentwicklung |
Team Pflege-Bildung

Auskunft und Anmeldung

Julia Eibisberger-Gell

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5790
Mail: julia.eibisberger-gell@kages.at
www.sonderausbildung.at
www.medunigraz.at/ps

**Die Anmeldung für KAGes-Mitarbeiter*innen erfolgt
über den Bildungskalender online!**

Anmeldeformulare unter:
www.sonderausbildung.at

Rechnungslegung

Eine Rechnung wird mit Zustimmung über die Aufnahme
in den Universitätslehrgang rechtzeitig zugesandt.
Für alle Mitarbeiter*innen der Stmk. Kranken-
anstaltengesellschaft m.b.H. erfolgt die Abrechnung
direkt mit dem jeweiligen Haus.

Ausbildungsort

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Verpflegung

Es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen zum
Anstaltstarif im LKH-Univ. Klinikum Graz einzunehmen.

Falls Sie eine Unterkunft in Graz benötigen, müssen Sie
sich selbst rechtzeitig darum kümmern.

Änderungen vorbehalten!



Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal | Fachabteilung Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

